

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 35

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

**Nr. 35.**

Basel, 29. August.

**1903.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Qualifikationen der Offiziere. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. (Schluss.) — Genügt der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrösserung den Anforderungen des Krieges? — Eidgenossenschaft: Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Herbstmanöver. Militärische Mission. Kontrolle über den Bestand der Divisionen. — Ausland: Deutschland: Neue Dienstvorschrift für Infanterieschulen. Italien: Grosse Manöver. Dänemark: Schützenwesen.

## Die Qualifikationen der Offiziere.

Vor einigen Monaten wurde in einem trefflichen Artikel der „Revue militaire suisse“ auf das Fehlerhafte und das durchaus Ungenügende des jetzigen Verfahrens der Offiziers-Qualifikation hingewiesen. Dieser Artikel fand ungeteilten Beifall in der Tagesspresse. Die „Neue Zürcher Zeitung“ war, wenn wir uns nicht sehr täuschen, unter den ersten, welche die Darlegungen der „Revue militaire“ reproduzierten und die Tendenz billigten.

Wir haben neulich, den Korpsbefehl Nr. 2 des I. Armeekorps besprechend, gesagt, dass bezüglich der Qualifikationen der Offiziere befohlen sei,

„dass diese hauptsächlich in einer Charakteristik als Offiziere zu bestehen haben und man sich besonders sorgfältig über die Energie und das Geschick der Offiziere aussprechen soll. — Damit ist wohl endlich der Anfang gemacht, dass man Offiziere, gereifte Männer in verantwortlicher Stellung, nicht mehr mit den Zahlen-Noten über Betragen, Fleiss und Fortschritte gleich den Knaben auf der Schulbank beurteilt, und diese Zahlen-Noten über Fleiss und Betragen beim Avancement konsultiert.“

Hierauf erhalten wir zu unserer grossen Überraschung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgende Antwort:

„Dass man hiermit den Vorgesetzten die ihnen gestellte Aufgabe, ihre Untergebenen gerecht zu beurteilen, erleichtert habe, steht denn doch nicht so zweifellos fest. Bekanntlich gibt es nichts Schwereres, als die Formulierung in ein paar kurzen Sätzen eines Zeugnisses, in dem man weder mehr, noch weniger sagt, als man vor seinem Gewissen verantworten kann. Den richtigen Ausdruck hierfür zu finden, ist nicht jedermann's Sache und gelingt auch dem Sprachgewandten

nicht leicht. Was herauskommt, wenn hierbei nicht mit aller Sorgfalt vorgegangen wird, hat die Erfahrung schon wiederholt zur Genüge gelehrt. Gerade die in dieser Hinsicht schon gesammelten Erfahrungen sind es, welche die Militärverwaltung im neuerdings so sehr verpönten Notensystem doch immer wieder das Bessere haben erkennen lassen.“

Wir hatten geglaubt, dass die allgemeine Zustimmung, welche seinerzeit die Darlegungen der „Revue militaire suisse“ gefunden hatten, veranlassen würde, mit der Zahlen-Qualifikation der Offiziere, diesem Schulzopf aus der guten alten Zeit, als unsere Offiziere immer nur Schüler waren und als unmündige Schüler behandelt wurden, abzufahren. Die Mitteilungen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ wollen jedoch glauben machen, dass man in den massgebenden Kreisen diese Absicht nicht habe. Das zwingt zu der Klärung des Urteils noch einiges beizutragen, denn wir haben schon wiederholt und seit vielen Jahren den Satz aufgestellt, dass unrichtige Auffassungen über dasjenige, was ein Militärwesen kriegstüchtig macht, bei uns das Haupthemmnis sei und wir haben erst in unserer letzten Nummer wiederum darauf hingewiesen, dass die Hauptschwäche des Milizsystems darin bestünde, dass hier leichter als anderswo solche unrichtigen Auffassungen massgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge bekommen könnten.

Hier handelt es sich nicht um etwas von geringer Bedeutung. In der Ansicht darüber, wie die Qualifikationen der Offiziere aufzustellen sind, tritt die Auffassung der Offiziersstellung zutage. Bei dem Meinungsstreit hierüber handelt es sich um nichts weniger, als darum, ob dem nachgelebt werden soll, was der Departementschef am